

# Transplantationszentren werden weiter geprüft

Die Bundesärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband sind gemeinsame Träger der Prüfungs- und der Überwachungskommission. Deren Hauptaufgabe besteht in der Überwachung und Überprüfung der Transplantationszentren. Die flächendeckenden Vor-Ort-Prüfungen zur Aufklärung von Manipulationsvorwürfen und ähnlichem wurden im Jahr 2014 in allen Transplantationsprogrammen fortgesetzt. Die Prüfungen verlaufen nach einem von der Prüfungs- und Überwachungskommission festgelegten Schema – teilweise stichprobenartig – nach einheitlichen organspezifischen Kriterien. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 47 Transplantationsprogramme geprüft, davon 23 Nierenprogramme, 14 Pankreasprogramme, neun Herzprogramme und ein Lungenprogramm.

## Regierungsbericht: Prüfungen haben sich bewährt

Die Bundesregierung hat jüngst in einem Bericht zur Arbeit der Kommissionen bestätigt, dass diese sich durch ihre umfassenden Prüfungen sehr bewährt haben – auch als flexible und extrem belastbare Kontrollgremien, die den Anforderungen im komplexen und dynamischen Gebiet der Transplantationsmedizin gerecht werden. Außerdem stellte sie fest, dass die verstärkten Kontrollen der Transplantationszentren und Entnahmekrankenhäuser zu mehr Transparenz beigetragen haben (1).

Die Ergebnisse der Prüfungen wurden von der Prüfungs- und der Überwachungskommission jeweils als Kommissionsbericht verabschiedet. Dem Auftrag des Gesetzgebers und dem besonderen Informationsinteresse der Öffentlichkeit wurde dadurch entsprochen, dass in einem Jahresbericht auch sämtliche Stellungnahmen zu bisherigen Prüfungen veröffentlicht wurden. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Pressekonferenz im September 2014 umfassend und detailliert informiert (2).

Die Geschäftsordnung der Prüfungs- und der Überwachungskommission wird derzeit überarbeitet, um die Kommissionsaufgaben in Umsetzung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben weiter zu konkretisieren. Sie wird im Zuge der Genehmigung der Verträge nach § 11 und § 12 TPG dem BMG vorgelegt.

## 69 Meldungen bei Vertrauensstelle eingegangen

Damit werden auch die Aufgaben der unabhängigen Vertrauensstelle Transplantationsmedizin näher geregelt. Diese wurde im November 2012 durch die Prüfungs- und die Überwachungskommission eingerichtet. Sie ermöglicht die Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen gegen das Transplantationsrecht. Die Vertrauensstelle nimmt auf vertraulicher Basis – auch anonym – Hinweise von Patienten und Angehörigen, Mitarbeitern von Krankenhäusern oder interessierten Bürgern entgegen und klärt diese in Kooperation mit der Prüfungs- und der Überwachungskommission. Im Jahr 2014 sind 69 Meldungen eingegangen. Diese betrafen schwerpunktmäßig folgende Bereiche: Vorwürfe oder Beanstandungen in Bezug auf einzelne Transplantationszentren, Fragen zur „Rechtmäßigkeit“ der Allokation von Organen an Non-ET-Patienten, Anfragen zum Thema Lebendorganspende, ebenso zu Problemen der Hirntoddiagnostik und konkrete Anzeigen gegen einzelne Personen wegen des Verdachts des Organhandels. ■



(1) <http://tinyurl.com/BuReg-TxM>

(2) [www.baek.de/TB14/PK\\_UEK](http://www.baek.de/TB14/PK_UEK)